



- Aufnahme-Antrag
- Änderungs-Antrag
- Austritts-Erklärung

Thomasburger Sportverein von 1949 e.V.

Name: Vorname:

geboren am: in:

Anschrift:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Beruf: **Staatsangehörigkeit:**

Ich war zuletzt bis zum/Ich bin noch Mitglied in folgendem Verein:
.....

und besitze einen/keinen Spielerpaß

Die bestehende Vereinssatzung (Aushang im Sportheim) erkenne ich in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge.

Ort: **Datum:**

.....
Unterschrift des Antragstellers

Antrag durch Minderjährige:

Dem vorstehenden Aufnahme-Antrag sowie dem Eintritt in den Thomasburger SV wird zugestimmt.

.....
Unterschrift des ges. Vertreters

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name u. Anschrift d. Zahlungsempfängers Name u. Anschrift des Kontoinhabers

Thomasburger Sportverein von 1949 e.V.

21401 Thomasburg

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

Vereinsbeitrag

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseren Kontos mit der

Konto-Nr. **Bankleitzahl**bei

Name der Bank.....

Name des Kto. Inhabers.....

durch Lastschrift halbjährlich einzuziehen.

Beitrag: 5€Monat 10€Monat 16€Monat

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Ablehnung des Lastschrifteinzuges gehen die anfallenden Gebühren zu Lasten des Mitgliedes.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Beitragsordnung

§1

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Jahreshauptversammlung bestimmt. Danach sind von Mitgliedern, die nicht kraft Satzung von der Beitragspflicht befreit sind, ab 01.01.2002 folgende Beiträge zu erheben:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| a) für Erwachsene | mtl. 10,- EUR (= 120,- EUR jährlich) |
| b) für Jugendliche, Grundwehr - oder
Zivildienstleistende und in Berufsausbildung
befindliche Erwachsene unter 27 Jahre | mtl. 5,- EUR (= 60,- EUR jährlich) |
| c) für Familien | mtl. 16,- EUR (= 192,- EUR jährlich) |

§ 2

Familienbeitrag

Familie im Sinne dieser Ordnung sind Erwachsene Mitglieder mit ihren unter 18 Jahre alten Kindern, die dem Verein angehören, sowie der vereinsangehörige Ehegatte oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner.

§ 3

Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 01.04. fürs 1. Halbjahr (Jan. – Juni) und zum 01.10. für das 2. Halbjahr (Juli – Dez.) zu entrichten.
2. Der Ausgleich der Beiträge soll im Einzugsermächtigungsverfahren erfolgen.
3. Zu viel oder zu wenig entrichtete Beiträge sind innerhalb von drei Monaten nach Eintritt oder Wegfall des Beitragsgrundes zu erstatten oder nachzuentrichten.